



Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,
verkündet durch Seine Hoheit,
Kronverweser Georg III. Reichserbtruchseß von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,
gegeben am 15. Tage des Monats Mai
im Jahre 2008 des christlichen Herren
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute
Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Mit Wirkung der heutigen Nacht sei Unser Hoher Rat der Praetoren wie folgt zusammengesetzt:

Praetor des Blutes Tremere sei unser getreuer Vasall Georg III. Reichserbtruchseß von Waldburg zu Wolfegg und Zeil.
Ahnherr seines Blutes. Er möge weise über sein Blut und die Ostmark wachen wie in der Vergangenheit. Als Questor
des Blutes sei hiermit Frau Franziska Opendorf benannt, die ihn auf den Treffen des Praetorenrates vertreten und in
seinem Namen sprechen möge.

Praetor des Blutes Nosferatu sei Unser getreuer Vasall Meister Jonas, Ancilla seines Blutes. Wie in der Vergangenheit,
so soll er auch in Gegenwart und Zukunft Obacht haben über Alt-Buchhorn und die weiteren Lande und möge das
„Jus Subterranea“ zu seinem Willen nutzen. Als Questor des Blutes sei hiermit Frau Ludmilla Stupicz benannt, die ihn
auf den Treffen des Praetorenrates vertreten und in seinem Namen sprechen möge.

Praetor des Blutes Malkav sei Unsere Vasallin Lydia Goldsteyn, Neugeborene ihres Blutes. Sie möge weise über die
Kurprovinz wachen. Ein Questor des Blutes Malkav ist momentan nicht benannt.

Praetor des Blutes Toreador sei Unser Vasalle Peter Goldstein, Ancillae seines Blutes. Er möge weise über die
Montforter Lande wachen. Ein Questor des Blutes Toreador ist momentan nicht benannt.



Praetor des Blutes Ventrue sei Unsere Vasallin Hochgeboren Konstanze Viktoria Amalie Charlotte Sophie Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg zu Solms-Hohensolms-Lich, Ancillae ihres Blutes. Sie möge weise über die Kronprovinz Heiligenberg wachen. Ein Questor des Blutes Ventrue ist momentan nicht benannt.

Das Blut Gangrels sei auch weiterhin direkt vertreten durch Uns selbst so wie Wir uns auch weiterhin auf unser Vorrecht berufen, alle Belange unseres Clans und unseres Lehens jederzeit selbst zu regeln. Ein von Uns designierter Questor wird auf Wunsch von Uns an den Praetorensitzungen teilnehmen und wenn nötig für Uns sprechen.

Das Blut Brujahs ist aktuell nicht im hohen Rat der Praetoren vertreten, das Lehen sei kommissarisch verwaltet durch Unseren Kronverweser, Seine Hoheit Georg III. Reichserbtruchseß von Waldburg zu Wolfegg und Zeil.

Als Sprecherin der anderen Clans erteilen wir hiermit Isis vom Clan der Ravnos das Recht, an den Praetorensitzungen teilzunehmen und die Anliegen der anderen Clans vortragen zu dürfen sowie zu Themen des hohen Rates ihre Meinung kundzutun. Bei allen Belangen, die direkt die anderen Clans betreffen, möge sie ihre Stimme abgeben.

Hiermit sei festgehalten, daß nur Vasallen Unserer Lande das Amt eines Praetoren übernehmen können.

Wir gemahnen hiermit Unsere Vasallen, den Praetoren des Hohen Rates den gebührenden Respekt entgegenzubringen. Die Anrede der Hohen Räte sei „Euer Gnaden Praetor“.

Den Praetoren sei hiermit bestätigt die Herrschaft über die an sie verliehenen Clanslehen, die Ausübung des Hausrechtes innerhalb ihrer Hoheitsgebiete sowie die niedere Gerichtsbarkeit über Angehörige ihres Blutes und den Gästen ihres Lehens.

Ihnen sei weiterhin gestattet, einzelne Teile ihres Lehens an aus ihrer Sicht verdiente Vasallen zu vergeben, wie es ihnen beliebt. Sie seien jedoch daran gemahnt, daß ihr Lehen die Ernährung ihres Blutes sicherstellen soll.

Ebenso sei dem Hohen Rat und unseren Praetoren hiermit bestätigt, jederzeit Eingaben und Ersuche an Uns, Unseren Kronverweser und die Hochämter zu richten. Fürderhin sei ihnen das Recht gewährt, Kandidaten für die Hochämter vorzuschlagen.

Im Falle dessen, daß einzelne Hochämter nicht besetzt sind, möge sich der Hohe Rat einbringen und die Aufgaben der vakanten Stellen in Absprache mit Unserem Kronverweser übernehmen.

Unseren Praetoren sei es gestattet, auch andere Ämter innerhalb der Domäne zu übernehmen, so dies notwendig und sinnvoll ist. Es sei ihnen jedoch speziell in diesem Fall angeraten, sich schnellstmöglichst einen Questor zu bestimmen, der sie dazu befähige, ihren anderen Ämtern nachzukommen.



Es sei hiermit festgehalten, daß jeder Praetor das Recht habe, den Hohen Rat einzuberufen. Der einladende Praetor möge für die Dauer der Versammlung „Erster unter Gleichen“ sein und den Hohen Rat leiten. Diese Rechte seien ausdrücklich den Praetoren vorbehalten.

Die Versammlungen des Hohen Rates sind entweder öffentlich oder geheim, dies mögen die Praetoren für sich entscheiden. Ebenso obliegt es den Praetoren, die Regeln für die Arbeit des Hohen Rates zu erstellen und festzuhalten.

Ebenso sei es den Praetoren gestattet, im Falle einer Verhandlung vor dem Hohen Domänengericht Angehörige ihres Clanes zu beraten und ihnen vor Gericht beizustehen. Sie mögen dies dem Scharfrichter anzeigen.

Bei Verhandlungen vor dem Hohen Domänengericht sei Unseren Praetoren das Recht eingeräumt, nicht in Abwesenheit verurteilt werden zu können und sich jederzeit einen Berater zu benennen.

Die Questoren mögen jeder Sitzung des hohen Rates beiwohnen und im Namen ihres Praetors sprechen, haben jedoch keine weiteren Rechte, insbesondere nicht das Recht, den Hohen Rat einzuberufen oder ihn zu leiten. Ihnen sei die Anrede „Euer Ehren“ zuteil, verbunden mit dem gehörenden Respekt.

Dies sei Unser Wort und Wille.

NRBFR